

# Baustoff-Recycling: Produkte der Zukunft

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband (BRV) zeigte in seiner Tagung am 12. März, wie Bauherren und Recyclingwirtschaft in Zukunft mit hochwertigen Recycling-Baustoffen umgehen sollen.

Eine Abfallendeverordnung wird im Sinne der derzeit bestehenden Richtlinie für Recycling-Baustoffe zehn Recycling-Baustoffarten definieren, die bau- und umwelttechnischen Anforderungen genügen müssen, um schon mit der Produktion den Produktstatus zu erhalten. Damit wird der mengenmäßig größte Abfallstrom (ausgenommen Bodenaushub) eine klare gesetzliche Regelung erhalten und damit Auftraggebern zusätzliche Rechtssicherheit bringen. Noch heuer sollen die als Voraussetzung dienenden Normen für den verwertungsorientierten Rückbau und für Recycling-Baustoffe fertiggestellt werden, sodass mit den neuen Regelungen für kommendes Jahr zu rechnen sein wird.

## Ein klares Ja zum Abfallende

Christian Glasel, stv. Sektionsleiter im BMLFUW, eröffnete die BRV-Tagung mit dem klaren Bekenntnis. Das Lebensministerium halte an einer Abfallendeverordnung für Recycling-Baustoffe fest, die Wichtigkeit dieser Maßnahme sei aufgrund der großen Mengen unbedingt notwendig. Die Rahmenbedingungen – wie Markt und klare technische Regelungen – existieren, die Voraussetzungen zum Produktstatus seien damit gegeben.

Günter Gretzmacher, Präsident des Baustoff-Recycling-Verbands, hob die hohen Qualitätsanforderungen, die durch den Stand der Technik bereits jetzt gegeben sind, hervor: „Sechs Millionen Tonnen Recycling-Baustoffe werden derzeit schon produziert – wir haben viel Erfahrung, einen international anerkannten hohen Stand der Technik auf Basis der Richtlinien für Recycling-Baustoffe und erhoffen uns durch die in Ausarbeitung befindliche Verordnung mehr Rechtssicherheit und eine höhere Wertschätzung des Baustoff-Recycling-Produkts.“ Gretzmacher stellte dies nicht nur vor mehr als 200 Experten aus Österreich fest, sondern konnte dabei auch Vertreter des Europäischen Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe, der EQAR, aus Deutsch-



**BRV-Tagung (v. links):** Christian Glasel (stv. Sektionsleiter BMLFUW), Günter Gretzmacher (BRV-Vorsitzender), Jutta Kraus (BMLFUW), Wolfgang Stanek (Präsident GSV), Martin Car (Geschäftsführer BRV).

Foto: BRV/APA-Fotoservice/Rastegar

land, der Tschechischen Republik und der Slowakei begrüßen.

## Die neue Recycling-Verordnung

Jutta Kraus stellte kurz das System der neuen Baustoff-Recycling-Verordnung vor: Diese sei derzeit noch in Diskussion, es müssen noch Abklärungsarbeiten erledigt werden, sodass eine detaillierte Vorstellung noch nicht möglich war. Klar sei aber, dass das BMLFUW in Weiterverfolgung des Bundesabfallwirtschaftsplans und der bestehenden Richtlinie für Recycling-Baustoffe jedenfalls für die Qualitätsklassen

A+ und A ein Abfallende vorbereite. Dies setzt einen neuen Standard beim verwertungsorientierten Rückbau voraus, also ein hohes Niveau beim Abbruch. Dazu wird unter Mitwirkung von Vertretern des Lebensministeriums, des BRV und weiterer Experten eine Rückbaunorm erarbeitet, die schon in wenigen Monaten zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus werden auch weitere Materialien in der Abfallbehandlungspflichtenverordnung angeführt sein, die damit geregelt werden, aber nur teilweise ein Abfallende beim Produktionsvorgang erhalten werden.

## Podiumsdiskussion: Einsatz von Recycling-Baustoffen

Moderiert von Gerhard Eberl, Asfinag, diskutierten Bauherren- und Wirtschaftsvertreter die Frage, was den Einsatz von Recycling-Baustoffen hemme. Straßenbaudirektor Beiglböck (NÖ), verantwortlich für das größte Landesstraßennetz, betonte den Willen, Recycling-Baustoffe einzusetzen. Derzeit sei dies vorwiegend im Straßenbau möglich, im Brückenbau und konstruktiven Verkehrsbau ist dies schwer umzusetzen. Christian Mlinar, Asfinag, betonte, dass man in den Ausschreibungen Recycling fordere,

der Markt jedoch dadurch nicht eingeschränkt werden dürfe. Mlinar ersuchte die Vertreter des Ministeriums, für Rechtssicherheit zu sorgen, insbesondere undefinierte Begriffe wie „zulässig“ oder „im Mindestausmaß“ aus dem Altlastensanierungsgesetz zu streichen. Auch die Wortmeldungen aus dem Publikum waren vielfältig und führten zu dem Wunsch, dass Recycling-Baustoffe – eventuell mit Unterstützung einer verbindlichen Recyclingquote – vermehrt eingesetzt werden sollen.

### Rückbau und Recycling-Baustoffe

„Heute ist ein guter Zeitpunkt für diese Tagung“, bemerkte Roland Starke, „wir sind noch in der Konzeptionsphase und können damit Rückmeldungen noch einarbeiten.“ Starke stellte in seinem Referat die Grundzüge der Rückbaunorm vor: Diese wird klarstellen, dass der Rückbau erst nach einer kompletten Entrümpelung des Bauobjekts beginnen darf. Dabei muss vorbereitend eine Schadstofferkundung durchgeführt werden – für Großprojekte ab 5.000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes muss dies eine externe Fachanstalt durchführen, für „normale“ Abbrüche kann dies ein Fachexperte mit abfallwirtschaftlichen und bautechnischen Kenntnissen erledigen. Nachdem alles Nichtmineralische – wie Installationen, Fenster, Türen etc. – aus dem Abbruchobjekt entfernt worden ist, wird ein „Freigabeprotokoll“ anzufertigen sein, das den recyclinggerechten maschinellen Rückbau erlauben wird. Dies ist eine entscheidende Neuerung, da nur durch die Schadstoffuntersuchung und durch die Freigabe durch einen Fachmann dem Baustoff-Recycling-Betrieb gegenüber sichergestellt werden kann, dass die mineralische

Baurestmasse sortenrein und frei von Verunreinigungen sein wird.

Die hohe Qualität sprach auch Wolfgang Stanek, Präsident des Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe an: „Das Gütezeichen für Recycling-Baustoffe wird immer stärker nachgefragt – es ist im Erlass des Altlastensanierungsgesetzes angesprochen, es wird bei den Bauherren nachgefragt und zeigt, dass eine externe, akkreditierte Prüfanstalt zusätzlich zu der werkseigenen Produktionskontrolle Proben entnimmt und die Qualität extern bestätigt.“ 120 Recycling-Baustoffe von mehr als 40 Betrieben werden freiwillig von den Recyclingunternehmen diesem Güteschutz unterworfen. Stanek verweist dabei auf das gut eingefahrene System, das österreichweit jedem Baustoff-Recyclingproduzenten offensteht. Er bietet dem Lebensministerium an, dieses Instrument auch in Zukunft im Rahmen des Abfallendes zu verwenden: Organisatorisch ist das Gütezeichensystem gut aufgestellt, bau- und umwelttechnische Anforderungen werden schon heute so geprüft, wie es vom System her die Abfallendeverordnung in Zukunft vorsehen wird.

Einen Konnex zu europäischen Regelungen stellte Harald Hirschnall, Experte

des BRV in Normenangelegenheiten und langjähriger Vorstand, her. Aus drei EN-Normen, die Asphalt, Beton und Gesteine regeln, soll eine recyclingrelevante Darstellung in Form einer Norm entstehen. Die Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass noch im Sommer mit einem Entwurf zu rechnen ist. „Diese Norm wird“, so Hirschnall, „gemeinsam mit der Rückbaunorm eine verbindliche Basis für die Abfallendeverordnung Recycling-Baustoffe bilden“.

### Urban Mining und Nachhaltigkeit

In weiteren Vorträgen wurde der Zusammenhang von Ressourcenschonung und Urban Mining sowie Nachhaltigkeit hergestellt. Auch wenn derzeitige Forschungsprogramme des Verkehrsministeriums auf Smart Citys und Seltene Erden fokussiert sind, ist auch das Thema Ressourcenschonung bei der Gewinnung von Baustoffen ein Thema. Anhand vieler Beispiele wurde aufgezeigt, dass Baustoff-Recycling nicht nur ressourcenschonend ist, sondern auch ökologisch vorteilhaft – sofern gewisse Transportentfernungen eingehalten werden. Diese ergeben sich aber schon rein aus wirtschaftlichen Gründen. ■

# BOELS VERMIETET FAST ALLES!



Bestellen Sie unseren Mietkatalog

**GEWINNEN SIE 1 JAHR KOSTENLOSE MIETE\***

\*Erkundigen Sie sich nach den Bedingungen oder klicken Sie auf [www.boels.com](http://www.boels.com)

**Boels**  
RENTAL

**No. 1 FOR RENTAL**

**Gut 2500 Maschinen und Werkzeuge**

**Entdecken Sie Boels:** Die Nr. 1 for Rental für das Mieten von professionellen Werkzeugen und Maschinen. Material von Topklasse, das alle Anforderungen erfüllt. Sofort verfügbar, einsatzbereit, schnell geliefert, auch an Ihren Standort, wann und wo Sie wollen. Entdecken Sie unser Sortiment im kostenlosen Mietkatalog von Boels!



[www.boels.com](http://www.boels.com) **Kommen Sie zu einer Boels Filiale**

**MEHR ALS 300 FILIALEN IN EUROPA!**